

Haushaltsrede zum Haushalt des Kreises Altenkirchen am 07.12.2015 im Kreistag in Altenkirchen

Sehr geehrter Herr Landrat Lieber,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
liebe Zuhörer und Zuhörerinnen,

ich möchte zunächst einen herzlichen Dank an Sie und alle Mitarbeiter der Kreisverwaltung richten. Ich bitte Sie Herr Landrat meinen Dank bei einer geeigneten Gelegenheit an ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Man kann sich bei einer Haushaltsrede natürlich mit vielen wichtigen Einzelpositionen beschäftigen. Da diese im Haushaltsplan für 2016 jederzeit nachlesbar sind, möchte ich vielmehr eine politische Bewertung vornehmen und die daraus zuziehenden Konsequenzen darstellen.

Wir haben es erneut mit einem nicht ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf zu tun. Seit dem Jahre 2010, also nunmehr im siebten Jahr hintereinander kann der Haushalt des Kreises Altenkirchen nicht mehr ausgeglichen werden.

Dies führt zu einer weiteren Erhöhung der Verbindlichkeiten und einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals. Da die Verwaltung nicht mit einer grundsätzlichen Veränderung dieser Lage rechnet, ist absehbar wann das Eigenkapital aufgebraucht ist.

In dieser dramatischen Lage müssen u.E. energische Anstrengungen unternommen werden, um eine grundlegende Umsteuerung in der finanziellen Ausstattung der Kommunen durchzuführen. Gemäß der derzeitigen Finanzverfassung muß die Forderung nach einer besseren Finanzausstattung an das Land Rheinland-Pfalz gerichtet werden. Dieses wiederum muß sich auf Bundesebene für eine Erhöhung der Einnahmen einsetzen. Hierzu haben wir bereits in der Vergangenheit, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit, Vorschläge gemacht.

Nach diesen eher allgemeinen Ausführungen komme ich nun zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Angesichts der Gesamtsituation der Kreisfinanzen ist die eher marginale Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf gewichtete 44,17 v.H. erfreulich und es wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass es zu keiner weiteren Erhöhung gekommen ist.

Neben den aufgezeigten rechtlichen Problemen die bei einer Erhöhung entstehen würden, würde der finanzielle Spielraum der Gemeinden noch weiter eingeschränkt, was sicherlich ebenfalls kontraproduktiv wäre.

Der Umlagesatz des Kreises ist u.E. nunmehr jedoch am Ende der Fahnenstange angekommen. Weitere Einnahmen, mit Ausnahme der Jagdsteuer, die mit 140.000,00 Euro veranschlagt werden, kann der Kreis Altenkirchen nicht selbständig erheben.

Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen und Erträge, die der Kreis Altenkirchen erhält, sind durch gesetzliche und sonstige Regelungen die nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreises Altenkirchen liegen, festgelegt.

Die geplanten Ausgaben sowie auch deren Steigerungen sind absolut nachvollziehbar und notwendig, im wesentlichen jedoch gesetzlich normiert und daher vom Kreis Altenkirchen nicht zu beeinflussen.

Die Leistungen und Kostenbeteiligungen nach dem SGB II waren in den letzten Jahren relativ konstant, da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht rückläufig war. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch den Übergang der anerkannten Asylbewerber in das SGB II-System mit erheblichen Steigerungen in der nächsten Zeit zu rechnen ist, da sich der Kreis Altenkirchen im SGB II-System an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligen muß.

Da allgemein die Rede davon ist, dass die Bewältigung der Flüchtlingssituation eine nationale Aufgabe sei, muß die Forderung erhoben werden, dass auch eine nationale Finanzierung erfolgen muß.

Die gestiegenen Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowohl in Einrichtungen als auch außerhalb von Einrichtungen deuten auf eine verfehlte Sozialpolitik in den vergangenen Jahren auf Bundesebene hin.

Die Kosten der Jugendhilfe wurden auf einem erhöhten Niveau kalkuliert, da die Fallzahlen weiterhin steigend sind.

Ein Problem der Ausgabenstruktur besteht jedoch darin, dass es sich bei den Ausgaben fast ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt und der Anteil der freiwilligen Ausgaben unter 1 v.H. liegt und daher eher als gering anzusehen ist. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die Arbeit der Kulturellen Einrichtungen, VHS, Musikschule und Bergbaumuseum würdigen, deren Arbeit wir für sehr wichtig halten. Ich hoffe, dass es weiterhin möglich sein wird, den Jahresverlust der für 2016 mit 865 TEuro errechnet wurde, aus dem Kreishaushalt auszugleichen.

Die Investitionen des Kreises sind in vollem Umfang erforderlich um die kreiseigenen Gebäude, Straßen und sonstigen Einrichtungen auszubauen und in einem guten Zustand zu halten.

Im Bereich des Kreisstraßenbaus wurden die Investitionen in den vergangenen Jahren sukzessive auf 3 Mio. Euro zurückgeführt. Dies ist selbst unter Berücksichtigung der Verpflichtungsermächtigungen von 835 TEuro im Vergleich früherer Jahre wenig. Angesichts des Zustandes der Kreisstraßen müsste man wieder auf ein höheres Niveau kommen.

Es wird mit einem Defizit von 8,1 Mio. Euro kalkuliert. Dies liegt jedoch nach unserer Meinung nicht in der Verantwortung des Kreises, sondern in der mangelhaften Finanzausstattung durch das Land und den Bund.

Wir schließen uns daher der Meinung an, dass sich die Situation ohne eine tief greifende Reform der Kommunal Finanzen durch Land und Bund nicht verbessern wird.

Dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für 2016 stimmt unsere Fraktion zu.

Ebenso stimmen wir dem Wirtschaftsplan 2016 für die Kulturellen Einrichtungen zu, da wir die Ausgaben in diesen Bereich für wichtig und richtig halten und im Rahmen der sogenannten „weichen“ Wirtschaftsfaktoren auch als eine Standortförderung ansehen.

Dem Wirtschaftsplan 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb stimmen wir ebenfalls zu. Lassen Sie mich jedoch hier noch eine Anmerkung machen: Wie bereits in der örtlichen Presse veröffentlicht wurde, hat der AWB einen großen Teil der Entsorgungsleistungen an den **einzig** Anbietenden vergeben. Obwohl es eine europaweite Ausschreibung war hat sich bei vielen Entsorgungsleistungen nur ein Anbieter gefunden. Es kann hier nicht mehr von einer funktionierenden Marktordnung gesprochen werden, da kein Wettbewerb mehr stattfindet. Ich schlage daher vor, dass wir sofort und nicht erst im Zuge der nächsten Ausschreibung das Thema Kommunalisierung in diesem Bereich auf die Tagesordnung setzen. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass der AWB dem Verband Kommunaler Unternehmen beigetreten ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit
VIELEN DANK!